

Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren und im Beschäftigungskontext an der Universität Paderborn

Um mehr Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen und Behörden zu schaffen, hat der Europäische Gesetzgeber mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) eine neue Informationspflicht eingeführt. Schon bei der Datenerhebung sollen Sie als Bewerber*innen bzw. Mitarbeiter*in erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden. Die nachfolgenden Informationen geben hierüber Auskunft:

1. Informationen nach Art. 13 Abs. 1 DS-GVO

1.1 Kontaktdaten der*des Verantwortlichen und der*des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Präsidentin Frau Prof. Dr. Birgitt Riegraf vertreten.

Kontaktdaten der Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 / 60 - 0

<http://www.uni-paderborn.de>

Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*Den behördlichen Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse der Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: [datenschutz\(at\)uni-paderborn\(dot\)de](mailto:datenschutz(at)uni-paderborn(dot)de)
Tel.: 05251 / 60 - 4444

1.2 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bewerbermanagement, Dokumentation des Bewerbungsprozesses, Begründung von Beschäftigten- und Beamtenverhältnissen
- Personalverwaltung, Führung von Personalakten, Vertragsmanagement, Durchführung und Beendigung von Beschäftigten- und Beamtenverhältnissen, Auszahlung von Gehältern, Zeitmanagement (Krankheits- und Urlaubssachbearbeitung), Arbeitszeiterfassung, Reisekostenabrechnung, Beihilfen in Krankheits- und

Todesfällen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Dokumentation von erforderlichen Beschäftigtenqualifikationen, Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen, Personalentwicklung

- Ausübung der Fürsorgepflicht nach Beendigung des Beschäftigten- und Beamtenverhältnisses

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich nach Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), wonach Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden dürfen, wenn dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist.

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich ferner nach § 18 Abs. 3 DSG NRW, wonach die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DS-GVO für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses zulässig ist, wenn sie zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

Die Zulässigkeit der Verarbeitung kann sich in Einzelfällen nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO richten, wonach die Verarbeitung zulässig ist, wenn Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben. Sollte eine Einwilligung erforderlich sein, werden hierzu gesonderte Hinweise gegeben.

Sie sind in Bezug auf die zur Abwicklung des Beschäftigtenverhältnisses erforderlichen Daten zur Bereitstellung verpflichtet. Ohne diese Daten können wir das Beschäftigtenverhältnis nicht begründen und durchführen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass kein Beschäftigtenverhältnis begründet und durchgeführt werden kann und wird. Dies bezieht sich auf Verarbeitungen, die auf Grundlage von § 18 Abs. 1 und 3 DSG NRW erfolgen.

In Bezug auf die Verarbeitung bestimmter Daten haben Sie keine Verpflichtung zur Bereitstellung. Es kann Ihnen jedoch im Falle der Nichtbereitstellung ein Nachteil entstehen, weil Sie freiwillige und vom Beschäftigtenverhältnis unabhängige Leistungen von uns nicht in Anspruch nehmen können. Dies bezieht sich auf Verarbeitungen, die auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO erfolgen.

Für Beamt*innen gelten entsprechende Regelungen. Die Verarbeitung der Daten richtet sich nach §§ 83 ff. Landesbeamtengesetz NRW.

1.3. Empfänger*innen Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle verwendet. Von den Daten erhalten nur Personen Kenntnis, die in den Bewerbungsprozess involviert sind. Diese Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Beschäftigten- bzw. Beamtenverhältnisses darüber hinaus an folgende Empfänger*innen weitergegeben:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Landesamt für Besoldung und Versorgung, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden, Landesrechnungshof, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Gesundheitsamt, IT-NRW)
- Abteilungen und interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Personalverwaltung, IT-Abteilung)
- Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DS-GVO (z. B. Fernwartung)
- Vertragspartner (z.B. Wirtschaftsprüfer)
- Drittmittelgeber bzw. die von ihnen beauftragten Stellen (z.B. Leitmarktagentur in der Forschungszentrum Jülich GmbH). Wurden wir gebeten, Ihnen deren Datenschutzinformationen zur Verfügung zu stellen, finden Sie sie unter <https://www.uni-paderborn.de/zv/personaldatenschutz>.

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland außerhalb der EU oder des EWR zu übermitteln.

2. Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DS-GVO

2.1 Dauer der Speicherung

Die erstmalige Speicherung Ihrer Daten erfolgt mit Eingang der Bewerbung. Die Dauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Insbesondere werden Ihre Daten grundsätzlich wie folgt aufbewahrt:

- Bewerbungsunterlagen werden nach erfolgter Ablehnung in der Regel 6 Monate aufbewahrt, es sei denn, die*der Bewerber* hat eine Einwilligung für die längere Aufbewahrung erteilt (§ 18 Abs. 7 DSG NRW)
- Personalakten werden nach ihrem Abschluss fünf Jahre aufbewahrt (§ 18 Abs. 5 DSG NRW i. V. m. § 90 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW))
- Unterlagen über Beihilfen, Heilfürsorge, Heilverfahren, Unterstützungen, Erholungsurlaub, Erkrankungen, Umzugs- und Reisekosten werden fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufbewahrt (§ 18 Abs. 5 DGS NRW i. V. m. § 90 Abs. 2 LBG NRW)
- Unterlagen für die Altersversorgung über Pensionskassen und Rentenversicherungen werden 30 Jahre aufbewahrt (dreißigjährige Verjährungsfrist gemäß § 18a BetrAVG)

Eine längere Aufbewahrung kann sich im Einzelfall ergeben, wenn dies erforderlich ist.

2.2 Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO).

2.3 Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

2.4 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Ihnen steht ein Beschwerderecht über rechtswidrige Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

E-Mail: [poststelle\(at\)ldi.nrw\(dot\)de](mailto:poststelle(at)ldi.nrw(dot)de)

3. Gültigkeit dieser Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärungen (Fassung Oktober 2020) abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzerklärung.